

Vorlage – zur Beschlussfassung –

**Aufgabe einer Sporthalle gemäß § 7 Abs. 2 Sportförderungsgesetz für eine
Schulplatzerweiterung der Grundschule an der Wuhle, Teterower Ring 79, 12619 Berlin**

Der Senat von Berlin
InnSport - IV B Kr -
Tel.: 90223 (9223) - 2565

An das

Abgeordnetenhaus von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

V o r b l a t t

Vorlage - zur Beschlussfassung -

über die Aufgabe einer Sporthalle gemäß § 7 Abs. 2 Sportförderungsgesetz für eine Schulplatzerweiterung der Grundschule an der Wuhle, Teterower Ring 79, 12619 Berlin

A. Problem:

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin beabsichtigt, die südlich des Schulgebäudes gelegene Sporthalle auf dem Schulstandort Teterower Ring 79, 12619 Berlin, abzureißen und auf dieser Fläche einen modularen Ergänzungsbau (MEB) für die Schule zu schaffen. Die Abteilung Schule, Sport, Finanzen und Personal - Schul- und Sportamt - beantragt mit Schreiben vom 27.04.2015 die Aufgabe der Sporthalle.

Die Aufgabe von öffentlichen Sportflächen verlangt nach § 7 Abs. 2 Sportförderungsgesetz (SportFG) das Feststellen eines überwiegenden öffentlichen Interesses an einer anderen Nutzung sowie die Zustimmung des Abgeordnetenhauses.

B. Lösung:

Aufgrund der erhöhten Schülerzahlen - um auch weiterhin eine ordnungsgemäße Beschulung der Kinder sicher zu stellen - hat der Bezirk einen Antrag für einen zusätzlichen modularen Ergänzungsbau (MEB) mit 12 Klassenräumen für den Schulstandort Grundschule an der Wuhle für das Haushaltsjahr 2016 gestellt. Um diese baulichen Voraussetzungen zu schaffen, muss o. g. Sporthalle vorfristig abgerissen werden. Für den Schulsport stehen die Sporthalle Peter-Huchel-Str. 33 (ca. 1,2 km) und die Sporthalle Carola-Neher-Str. 61 (ca. 2,2 km) sowie die 2. Sporthalle auf dem Gelände Teterower Ring 79 zur Verfügung.

Für den Freizeit-, Breiten- und Vereinssport wurden in Vorbereitung auf die Sportstättenvergabe 2015/2016 Möglichkeiten gesucht, die förderungswürdigen Sportvereine mit Hallensportarten an anderen Trainingsorten unterzubringen. Der SC Eintracht Berlin wird mit Gymnastik in das Tagore-Gymnasium und die Volleyballer in die Kolibri-Grundschule umgelenkt.

Die Sporthalle (Baujahr 1981) befindet sich in einem baulich äußerst maroden Zustand. So beträgt in kalten Wintertagen die maximal erreichbare Temperatur 5 Grad Celsius. Sie soll abgerissen und in den Haushaltsjahren 2017-2019 auf einem freien Standort des Schulgeländes neu erbaut werden. Aus den derzeitigen 431 m² gedeckten Sportflächen entsteht eine wettkampfgerechte 2-Felder Sporthalle (22 x 45 m²) mit Galeriegang, die die Sportmöglichkeiten um über 500 m² verbessert.

Die Vertreter des Bezirkssportbund Marzahn-Hellersdorf haben der Aufgabe der maroden Sporthalle in der Sitzung vom 07.04.2015 zugestimmt, sofern eine neue, moderne und größere

Sporthalle errichtet wird und der durch den Abriss frei werdende Platz für die Errichtung eines Schulergänzungsbaus genutzt werden kann. Der Landessportbund Berlin stimmt diesem ebenso zu (siehe Mail vom 21.04.2015). Die erfragten Bedingungen konnten Seitens des Bezirks Marzahn-Hellersdorf zugesichert werden. Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft, Außenstelle Marzahn-Hellersdorf, hat schriftlich am 16.04.2015 ebenfalls zugestimmt, sofern in Absprache mit der Grundschule an der Wuhle der Schulsport weiterhin durchgeführt werden kann.

Die Zustimmung zu der Aufgabe der Sporthalle wird erbeten.

C. Alternative/Rechtsfolgenabschätzung:

Ohne diese zusätzlichen räumlichen Kapazitäten ist damit zu rechnen, dass trotz Erhöhung der Klassenfrequenzen und Klassenanzahl die Schule an ihre Grenzen stoßen wird und der Versorgungsauftrag zur Erfüllung der Schulpflicht nicht mehr erfüllt werden kann.

D. Auswirkungen auf die Gleichstellung der Geschlechter:

Die Auswirkungen sind für beide Geschlechter unterschiedslos positiv.

E. Kostenauswirkungen auf Privathaushalte und/ oder Wirtschaftsunternehmen:

Keine

F. Gesamtkosten:

Die Maßnahme des Neubaus der 2-Fach-Sporthalle ist in der Investitionsplanung 2015 bis 2019 mit Gesamtkosten in Höhe von 4,5 Mio € eingestellt bei Kapitel 3701, Titel 71505 mit folgenden Jahresbeiträgen: 2017 = 900 T€, 2018 = 1.600 T€, 2019 = 2.000 T€.

Für den Abriss der alten Halle wurden Mittel in Höhe von 150.000 € veranschlagt.

G. Flächenmäßige Auswirkungen:

Keine.

H. Auswirkungen auf die Umwelt:

keine

I. Auswirkungen auf die Zusammenarbeit mit dem Land Brandenburg:

keine

J. Zuständigkeit:

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

An das

Abgeordnetenhaus von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

V o r l a g e

- zur Beschlussfassung -

über die Aufgabe einer Sporthalle gemäß § 7 Abs. 2 Sportförderungsgesetz für eine Schulplatzenerweiterung der Grundschule an der Wuhle, Teterower Ring 79, 12619 Berlin

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Aufgabe gemäß § 7 Abs. 2 Sportförderungsgesetz der Sporthalle der Grundschule an der Wuhle, Teterower Ring 79 im Bezirk Marzahn-Hellersdorf, zugunsten von Schulneubau wird zugestimmt.

A. Begründung:

Die Aufgabe von öffentlichen Sportflächen verlangt nach § 7 Abs. 2 Sportförderungsgesetz (SportFG) das Feststellen eines überwiegenden öffentlichen Interesses an einer anderen Nutzung sowie die Zustimmung des Abgeordnetenhauses.

Die Voraussetzungen für eine Zustimmung durch das Abgeordnetenhaus zur Aufgabe der Sportfläche entsprechend Antrag des Bezirks Marzahn-Hellersdorf von Berlin - Abteilung Schule, Sport, Finanzen und Personal - Schul- und Sportamt - vom 27.04.2014 sind erfüllt. Die Begründung für ein überwiegendes öffentliches Interesse an der Zielsetzung ist wie folgt:

- Der Schulstandort benötigt dringend Kapazitäten zur Absicherung der steigenden Nachfrage an Schülerplätzen und hat in diesem Zusammenhang einen Antrag zur Errichtung eines zusätzlichen modularen Ergänzungsbaus (MEB) mit 12 Klassenräumen gestellt. Der Schulsport findet bereits in den Sporthallen Peter- Huchel-Str. 33, Carola- Neher- Str. 61 sowie in der 2.Sporthalle auf dem Gelände Teterower Ring 79 statt. Die abzureißende Sporthalle ist aufgrund ihres baulich äußerst maroden Zustands insbesondere in den kalten Monaten nicht mehr nutzbar. Der Freizeit- Breiten- und Vereinssport wurden in Vorbereitung auf die Sportstättenvergabe 2015/2016 bereits an anderen Trainingsorten untergebracht. Der SC Eintracht Berlin wurde mit der Sportart Gymnastik in das Tagore-Gymnasium und die Volleyballer in die Kolibri-Grundschule umgelenkt. Die alte Sporthalle wird somit nicht mehr benötigt.
- Ohne diese zusätzlichen räumlichen Kapazitäten ist damit zu rechnen, dass trotz Erhöhung der Klassenfrequenzen und Klassenanzahl die Schule an ihre Grenzen stoßen wird und der Versorgungsauftrag zur Erfüllung der Schulpflicht nicht mehr erfüllt werden kann.
- Die Vertreter des Bezirkssportbund Marzahn-Hellersdorf haben der Aufgabe der maroden Sporthalle in der Sitzung vom 07.04.2015 zugestimmt, sofern eine neue, moderne

und größere Sporthalle errichtet wird und der durch den Abriss frei werdende Platz für die Errichtung eines Schulergänzungsbaus genutzt werden kann. Der Landessportbund Berlin stimmt diesem ebenso zu (siehe Mail vom 21.04.2015). Die erfragten Bedingungen konnten Seitens des Bezirks Marzahn-Hellersdorf zugesichert werden. Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft, Außenstelle Marzahn-Hellersdorf, hat schriftlich am 16.04.2015 ebenfalls zugestimmt, sofern in Absprache mit der Grundschule an der Wuhle der Schulsport weiterhin durchgeführt werden kann.

B. Rechtsgrundlage:

Gesetz über die Förderung des Sports im Lande Berlin (Sportförderungsgesetz - SportFG) vom 6. Januar 1989, zuletzt geändert durch Art. III G zur Regelung von Partizipation und Integration in Berlin vom 15. 12. 2010 (GVBl. S. 560)

C. Kostenauswirkungen auf Privathaushalte und/oder Wirtschaftsunternehmen:

Keine

D. Gesamtkosten:

Die Maßnahme des Neubaus der 2-Fach-Sporthalle ist in der Investitionsplanung 2015 bis 2019 mit Gesamtkosten in Höhe von 4,5 Mio € eingestellt bei Kapitel 3701, Titel 71505 mit folgenden Jahresbeiträgen: 2017 = 900 T€, 2018 = 1.600 T€, 2019 = 2.000 T€.

Für den Abriss der alten Halle wurden Mittel in Höhe von 150.000 € veranschlagt.

E. Auswirkungen auf die Zusammenarbeit mit dem Land Brandenburg:

Keine

F. Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

Die Aufgabe der südlichen Sporthalle auf dem Gelände der Grundschule an der Wuhle entlastet den Bezirk bei den Bewirtschaftungsausgaben, diese entfallen für dieses Objekt. Aussagen, die sich ausschließlich auf die neu zu errichtende Sporthalle beziehen, können zum jetzigen Planungsstand noch nicht gesichert getroffen werden. Durch die Anwendung der aktuellen EnEV ist allerdings ein optimierter Kostenwert für den neuen Raum anzunehmen.

Auswirkungen auf Personalkosten gibt es in diesem Bereich nicht.

G. Flächenmäßige Auswirkungen:

Keine.

H. Auswirkungen auf die Umwelt:

Zusätzliche Überbauung wäre auf weiteren Planungsebenen nach Maßgabe des Berliner Naturschutzgesetzes ggf. durch Ausgleichsmaßnahmen zu kompensieren.

Berlin, den 07.06.2016

Der Senat von Berlin

Michael Müller
Regierender Bürgermeister

Frank Henkel
Senator für Inneres und Sport

Standort: Teterower Ring 79, 12619 Berlin

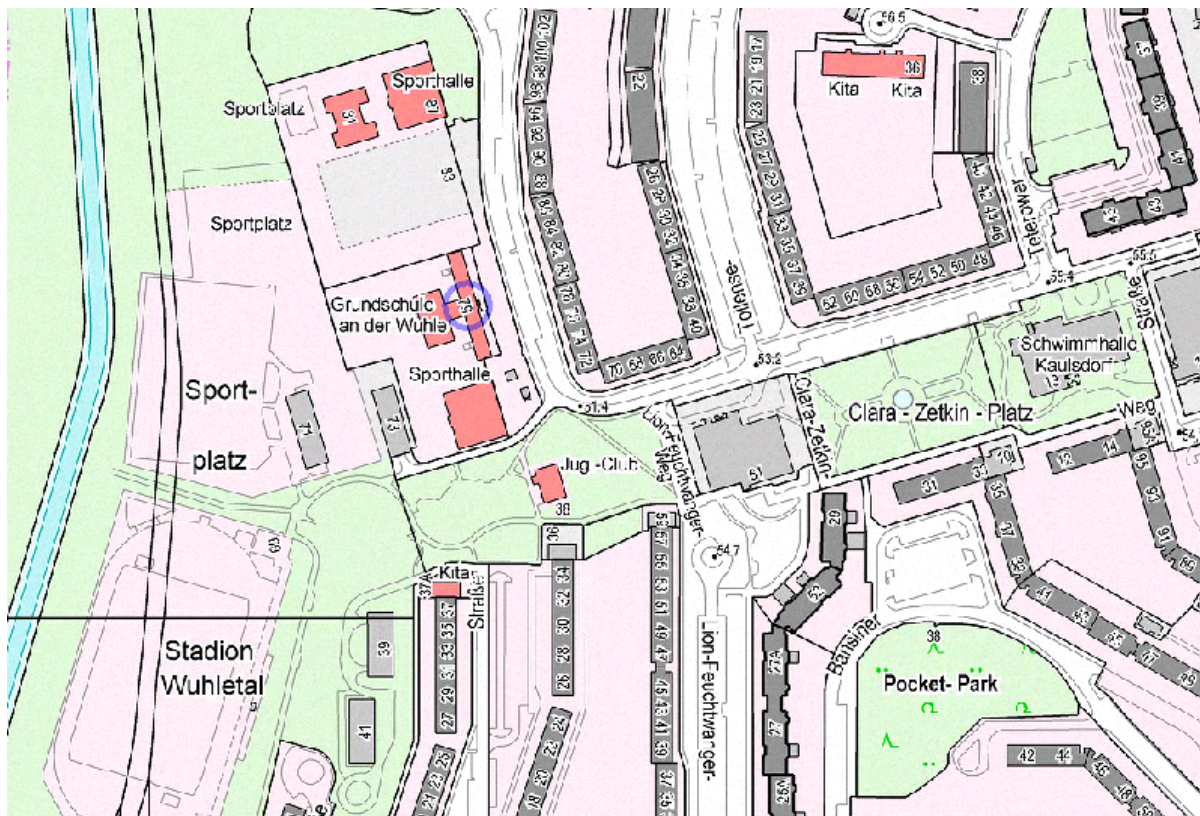


Bild 1, Quelle: Geoportal Berlin/ Fis Broker Kartenanzeige, Karte von Berlin 1:5000

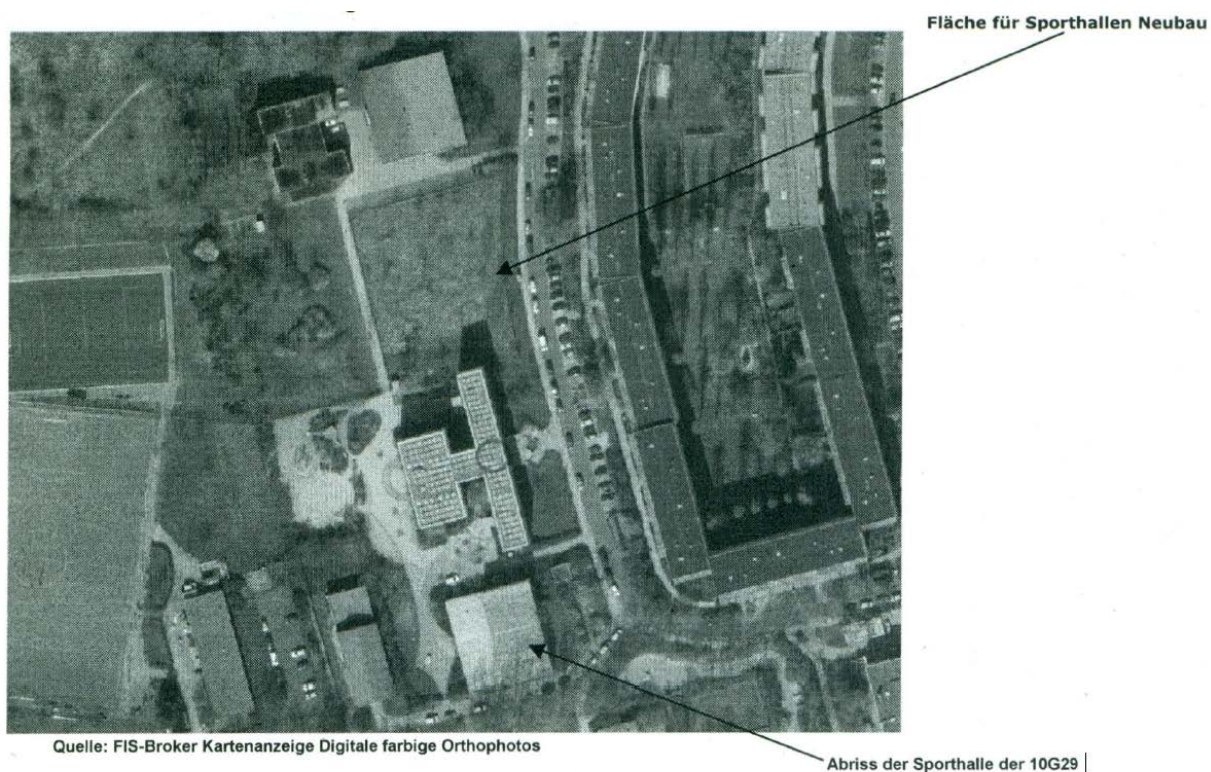


Bild 2, Quelle: Geoportal Berlin/ Fis Broker, Digitale farbige Orthophotos 2014 (DOP20RGB)